



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Planänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planänderung im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bewilligtes Bauprojekt	Aussenrestaurierung Pfarrkirche St. Konrad
Planänderung	Montage Kirchturmbeleuchtung
Gesuchsteller	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 4, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grosswangen, Dorfstrasse 4, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	720 / Dorf
Einsprachefrist	vom 15. April 2021 bis 4. Mai 2021

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

